Information zu Kostenerstattungen für geförderte Teilnehmende

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Weiterbildungsmaßnahme,

wir, die GTS, sind für Sie zuständig, weil Sie über die Bundesagentur für Arbeit, ein Jobcenter oder über Ihre Rentenversicherung/Berufsgenossenschaft einen Bildungsgutschein bzw. eine Leistungsbewilligung erhalten haben. Die Grundlage für unsere Zusammenarbeit ist im „Teilnehmervertrag", den Sie an der Schule unterschrieben haben, geregelt.

Dass Sie das angestrebte Ziel Ihrer Weiterbildung erreichen, hat für die Schule, wie für uns, oberste Priorität! Daher werden auch Kosten, die Ihnen durch den Besuch der Weiterbildungsmaßnahme notwendigerweise entstehen, ganz oder teilweise erstattet.

Bitte bedenken Sie bei allen Anträgen, die Sie hierzu an uns stellen: Die Gelder für die Erstattungen sind Steuergelder, bzw. Beiträge von Arbeitgebern und -nehmern zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Es gilt für alle Beteiligten das das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Wir wünschen Ihnen Mut und Durchhaltevermögen, einen guten Start und viel Erfolg an Ihrer Schule.

Ihre gemeinsame Trägerstelle

Alle Informationen dieses Flyers sowie die Links zu den Webformularen finden Sie unter https://azav.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Grundinformationen+fuer+Schuelerinnen+und+Schueler

Voraussetzungen für die Erstattung von Kosten

Bevor Sie bei uns einen Antrag auf Kostenerstattung stellen können, sind zwei Dinge zu berücksichtigen:

1. *Sie sind in der Schule als geförderter TN aufgenommen: Der GTS liegt ein BGS der Agentur für Arbeit/Jobcenter oder ein Leistungsbescheid der Rentenversicherung vor.*

Wichtig: Bitte notieren Sie sich die ersten 10 Ziffern Ihrer Kundennummer (Nummer des Bildungsgutscheins) bzw. Ihre Rentenversicherungsnummer. Sie benötigen diese Nummer für Erstattungsanträge.

2. *Anmeldung bei der GTS: Sie übersenden uns einmalig Ihre Daten, die wir für die Abrechnung mit ihrem Leistungsgeber und für die Bearbeitung von Erstattungsanträgen benötigen.*

https://azav-formulare.kultus-bw.de/kontaktdaten

Dies geschieht vor dem ersten Erstattungsantrag über unser Webformular „Datenerfassung für geförderte Teilnehmende". Einzugeben sind: Name, Bildungsmaßnahme, Schule, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung (IBAN). Ferner müssen Sie der Datennutzung zustimmen.

Wir gleichen Ihre Angaben mit den von der Schule gemeldeten Daten ab und Sie erhalten die Nachricht, dass Sie Kostenerstattungsanträge einreichen können.

Beantragung einer Kostenerstattung

Erstattungen werden über unser Webformular „Antrag auf Kostenerstattung für geförderte Teilnehmende" beantragt.

Damit wir Sie zuordnen können geben Sie bei jedem Antrag Ihren Namen, die Kundennummer (Nummer des Bildungsgutscheins) bzw. Ihre Rentenversicherungsnummer und die Schule an.

Dann geben Sie je Kostenkategorie den Gesamtbetrag Ihrer Auslagen ein. Passend zu diesem Betrag müssen jeweils die auf Sie ausgestellten Belege (z. B. Rechnungen, Quittungen, inkl. Kaufdatum und Artikelbezeichnung) hochgeladen werden. Es muss nachgewiesen werden, dass die Anschaffungen für das Erreichen des Bildungsziels notwendig waren und dem Bildungsziel zugeordnet werden können. **Beachten: Die Belege müssen vollständig abgebildet, lesbar und im PDF-Format hochgeladen werden!**

So geht's: Alle Belege je Kategorie markieren und dann „hinzufügen". Sie benötigen Hilfe?

>>> **0711 904 176 55**

In welcher Höhe Ihre Auslagen erstattungsfähig sind, entnehmen Sie im Detail unserer Übersicht (Seite 2). Ihr Antrag wird von uns geprüft. Sie erhalten eine Nachricht per E-Mail über die Höhe der Erstattung.

Ihr Kostenerstattungsantrag muss spätestens innerhalb von 3 Monaten, nachdem die Maßnahme beendet wurde, bei uns eingehen. Anträge nach diesem Zeitraum können nicht mehr bearbeitet werden.

Um Verwaltungsaufwand zu reduzieren:
- keine Anträge unter einem Betrag von 20 Euro
- fassen Sie mehrere Auslagen in einen Erstattungsantrag

	Kategorien	Erstattung für …	Zu beachten	Besonderheiten Fachschulen für Technik
A	**Allgemeine und persönliche Lernmittel*)**	Ordner, Hefte, Stifte, Zeichenbedarf, Bastelmaterial, Collegeblöcke, Papier Kostenrahmen üblicherweise bis zu 180,00 €	Erstattet wird, was notwendigerweise zum Erreichen des Bildungsziels angeschafft werden muss, achten Sie beim Kauf auf die günstigste verfügbare Variante. Nicht erstattet werden Kosten für Turnbekleidung, Bewerbungsfotos, Führungszeugnisse, Einkaufstaschen, Rücksäcke, Füllfederhalter, etc. Auf vorherige Anfrage werden für die Sozialpädagogik auch Musikinstrumente erstattet. Bitte schreiben Sie uns vorab an! **Belege die allgemein "Schulbedarf" ausweisen oder nicht auf Ihren Namen ausgestellt sind, können nicht anerkannt werden.**	Kostenrahmen bis zu 200,00 €
B	**Bücher**	Schulbücher, die seitens der Schule vorgegeben sind	Die Erstattung erfolgt gemäß der Bücherliste Ihrer Schule. Fügen Sie Ihrem Erstattungsantrag immer die Bücherliste bei. Ergänzungsliteratur, um Unterrichtsstoff zu vertiefen, kann nicht erstattet werden.	
C	**Seminare, Exkursionen und Studienfahrten**	Veranstaltungen, wenn diese für die Klasse verpflichtend sind. Kostenrahmen und Beteiligung bis zu 200,00 €	Wir beteiligen uns anteilig an den Kosten. Aufwendungen für Verpflegung werden nicht erstattet, diese werden über die Erstattungen der Arbeitsagentur für den Lebensunterhalt abgegolten. Bitte geben Sie, bei mehrtägigen Exkursionen als Vermerk auf der Rechnung, die für Sie angefallenen Verpflegungsaufwände an. Fahrtkosten mit dem privaten PKW sind gemäß Landesreisekostengesetz 0,25 Euro je KM nur unter Angabe eines triftigen Grundes erstattungsfähig. Geben Sie zudem Start und Zielort sowie Mitreisende (Kostenbeteiligung) auf dem Antrag an. Erstattet wird die günstigste Variante. Bitte sprechen Sie die AZAV-Beauftragte oder Abteilungsleitung in Ihrer Schule an.	Kostenrahmen bis zu 300,00 €
D	**Schulgeld und Prüfungsgebühren**	Gebührenrechnung für Schulgeld oder Prüfungsgebühren	Die Gebührenrechnung wird von der GTS direkt an die Stadt, Schul-, bzw. Landratsamt überwiesen. Bitte reichen Sie hierfür Ihren Gebührenbescheid frühzeitig (ca. 4 Wochen vor dem Zahlungsziel) bei uns ein. Mahn- und Säumnisgebühren werden nicht erstattet.	
E	**Drucken*) und Abschlussarbeiten**	Druckerpatronen bis 100,00 €, je Abschlussarbeit bis zu 35,00 €	Druckerpatronen/Toner*, Drucken und Binden von Abschlussarbeiten: übernommen werden die Kosten für max. der Anzahl abzugebender Exemplare. Bitte prüfen Sie vorab die Angebote und Preise am Markt.	
F	**Digitale Lernmittel (Hardware) Computer, Drucker*)**	Notebook/Laptop (ggf. Tablet) Kostenrahmen und Beteiligung bis zu 300,00 €, Druckergerät bis zu 80,00 €.	Zur Teilnahme am digitalen Unterricht, Abrufen von Lernangeboten, für Selbstlernphasen, Rechercheaufträge, Anfertigen von Berichten usf. Erstattungsfähig für alle Bildungsangebote ist eine Basisausstattung (bzgl. Arbeitsspeicher, Prozessorleistung, Grafikkarte). Prüfen Sie Angebote und Preise am Markt. Wichtig: Anschaffung in den ersten drei Monaten nach Beginn der Maßnahme an der Schule. Belege müssen auf Ihren Namen ausgestellt sein. Kosten für eine Versicherung des Gerätes, für Laptoptasche, Maus, Bildschirm oder Präsenter können nicht erstattet werden. Ebenso Kosten für Software-Pakete, da es kostenfreie Alternativen wie OpenOffice gibt. Die Erstattung von Software ist ggf. möglich, wenn ein speziell auf den Bildungsgang ausgerichtetes Programm erforderlich ist und es keine kostenfreie Alternative gibt.	Gemäß Allplan 2023 Hardware-Anforderung: Kostenrahmen bis zu 700,00 € für Notebook/Laptop (nicht für Tablet)
G	**Individuelle Lernbedarfe**	z. B. Nachhilfe, Förderunterricht	Nur nach vorheriger Absprache der Schule mit der GTS. Grundlegend gilt: AZAV-geförderte Schüler sind mit Aufnahme Schüler einer öffentlichen Schule und können – wenn die Lehrkraft einen Förderbedarf feststellt und sie für eine Fördermaßnahme vorsieht - alle von der Schule angebotenen Unterstützungsleistungen des Förderprogramms Lernen mit Rückenwind nutzen. Sowohl für die Schüler als auch für die Schule ist die Teilnahme am Programm freiwillig.	

*) Beträge, die aus früheren Bildungsgutschein-Förderungen bezogen wurden, werden angerechnet.

KONTAKT: GTS * Regierungspräsidium Stuttgart * Abt. 7 Schule und Bildung / R 76 Berufliche Schulen * Ruppmannstr. 21 * 70565 Stuttgart * Tel. 0711 904 176 55 * E-Mail azav@rps.bwl.de